Bischof zu Cyrus in Syrien; und *Ibas* Bischof zu Edessa in Mesopotamien: und hatten mit einander in der ersten Hälfte des fünften sæculi gelebet. (c) Der Römische Bischof Vigilius war zwar hiemit anfangs nicht zu frieden: ließ sich aber doch auch zuletzt zur Unterschrift bewegen. A. C.

2. Das dritte Constantinopolitanische (d) *concilium*, unter de allgemeinen das (e) sechste: welches auf Befehl Constantini Pogonati zusammenberuffen ward und unter der Direction dieses Käysers behauptete, daß Christus so wol einen menschlichen als göttlichen Willen habe, der menschliche aber dem göttlichen unterworfen sey. 680

(d) Kortholt. p. 277 Weismann. sæc. 7. §. 4. Cau. hist. litt. p. 397 Spanh. n. 1225. Lang. comp. p 620 seqq. (e) Dem Käyser sassen die vier orientalische Patriarchen zur rechten, und die vier Römische Gesandten zur lincken.

• Das *concilium quini-sextum* und *Trullanum* war zwar auch ein allgemeines concilium: ward aber auf Befehl des Käysers Iustiniani II a. 691 zu Constantinopel nur zur Ergäntzung des fünften und sechsten allgemeinen concilii gehalten, als auf welchen wegen der vielen Streitigkeiten keine canones practici zur Besserung des Lebens und guter Kirchenzucht abgefasset waren; welcher Mangel nun unter dem præsidio der Römischen Gesandten und der vier orientalischen